



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Oberste Bundesbehörden

Bundesministerium der Finanzen
- Abteilung Z -

nachrichtlich:

Bundeskassen

Bundeshauptkasse

HAUSANSCHRIFT Wiheimstraße 97, 10117 Berlin

BEARBEITET VON OARIn Monika Frost
Zahlungsverkehr des Bundes

TEL +49 (0) 18 88 6 82-3024 (oder 6 82 - 0)

FAX +49 (0) 18 88 6 82-4519

E-MAIL Monika.Frost@bmf.bund.de

TELEX 88 66 45

DATUM 15. Dezember 2003

BETREFF **Annahme und Einsatz von Kartenzahlungen in der Bundesverwaltung**

GZ **II A 6 - H 2100 - 20/03** (bei Antwort bitte angeben)

Die Annahme und der Einsatz von Kreditkarten wurde mit Schreiben vom 23. Juni 1999 - II A 6 - H 2100 - 19/99 I - geregelt. Dieses Schreiben hebe ich mit sofortiger Wirkung auf.

Allgemein sind bei Kartenzahlungen (Ausgabe- und Einnahmeseite) die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Ob und inwieweit Kreditkarten bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln eingesetzt werden können, entscheidet die zuständige oberste Bundesbehörde eigenverantwortlich im Rahmen ihrer Bewirtschafterbefugnis.

Im Auftrag
Mießen

Beglaubigt

Angestellte